



## Merkblatt Familienzusammenführung

Die Antragstellung in der Visastelle der Botschaft muss persönlich und unter Vorlage folgender Unterlagen erfolgen (Original + 2 Fotokopien):

1. zweivollständig ausgefüllte und unterschriebene **Antragsformulare** (Formulare sind kostenlos bei der Botschaft erhältlich und stehen auf der Homepage der Botschaft zur Verfügung: [www.tripolis.diplo.de](http://www.tripolis.diplo.de)).  
Jedes mitreisende Kind (unter 14 Jahren von der persönlichen Vorsprache befreit) erhält ein eigenes Visum. Dies gilt auch, wenn das Kind im Pass eines Elternteils eingetragen ist. In diesem Fall ist eine übersetzte Geburtsurkunde vorzulegen. Bei Minderjährigen muss der Antrag von beiden Elternteilen unterschrieben werden.
2. unterschriebener **Reisepass**, nicht älter als 10 Jahre, gültig mindestens drei Monate über die beantragte Aufenthaltsdauer hinaus, mit ausreichend freien Seiten für die Visa.
3. 2 Kopien der ersten und letzten Passseite und ggfs. der Passverlängerung
4. 2 aktuelle **Fotos** (biometriefähig entsprechend der Foto-Mustertafel, die auf der Webseite der Botschaft einsehbar ist)
5. **Heiratsurkunde**, übersetzt und legalisiert (Informationen zur Legalisation finden Sie auf unserer Webseite)
6. Nachweis von einfachen **Deutschkenntnissen** (Niveau A1) des Antragstellers (Zertifikat „Start Deutsch 1“ des Goethe-Instituts oder Zertifikat eines Instituts, das von einem zur Abnahme von Prüfungen nach den Kriterien des ALTE zugelassen ist)
7. Nachzug von Kindern: **Geburtsurkunde**, übersetzt und legalisiert (Informationen zur Legalisation finden Sie auf unserer Webseite)
8. **Kopie des Reisepasses oder Personalausweises** der / des deutschen Ehegatten / Ehegattin bzw. Elternteils. Sofern dieser nicht die deutsche Staatsangehörigkeit hat, einschl. Kopie der Aufenthaltserlaubnis.
9. **Meldebestätigung** des in Deutschland lebenden Ehegatten bzw. Elternteils, ausgestellt vom zuständigen Bürgeramt/der zuständigen Meldebehörde in Deutschland  
(Hinweis: Antragsteller, die den Familiennachzug zu einem in Deutschland studierenden Familienmitglied beantragen und nicht beabsichtigen, über die Studienzeit hinaus in Deutschland zu bleiben, brauchen diese Bescheinigung nicht vorzulegen.)
10. Bei der Abholung des Visums muss eine **Reisekrankenversicherung** vorgelegt werden, die für die ersten drei Monate die Kosten für eine dringende medizinische Versorgung und/oder Krankenhausbehandlung sowie einen eventuellen Rücktransport ins Heimatland aus medizinischen Gründen, in Notfällen oder im Todesfall mit min. 30.000 Euro deckt.

Bei Antragstellung wird eine **Bearbeitungsgebühr** von derzeit 75,- Euro, zahlbar in Tunesischen Dinar,

erhoben. Im Falle einer Ablehnung wird die Bearbeitungsgebühr nicht erstattet.

Allgemeine Hinweise:

Alle genannten Unterlagen müssen im Original (ggf. mit deutscher Übersetzung) und mit 2 gut lesbaren Fotokopien vorgelegt werden.

Die obige Aufzählung ist nicht abschließend. Zusätzliche Unterlagen können nach Antragsüberprüfung angefordert werden.

Die Vorlage aller angeforderten Unterlagen garantiert nicht die automatische Erteilung eines Visums.

Es bleibt dem Antragssteller unbenommen, weitere, seinen Antrag unterstützende Unterlagen beizufügen.

Sämtliche Unterlagen sind ausschließlich vom Antragsteller vorzulegen; vorab per Post, Fax oder E-Mail übermittelte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

**Die Botschaft arbeitet in keiner Weise mit Visumbüros, Beraterbüros oder Versicherungsunternehmen zusammen und diese haben weder Einfluss auf die Terminvergabe noch auf die Visumerteilung.**